

## **Beschluss**

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

12/2023 vom 06.03.2023

(öffentlich)

## Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Mischgebiet Schloßberg"

- 1. Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Mischgebiet Schloßberg" einzuleiten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Lageplan (Anlage) ersichtlich.
- 2. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Scheler Oberbürgermeister